

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
Hintergrundinformationen zu aktuellen inhaltlichen
Positionierungen

bvmd-Geschäftsstelle
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Phone +49 (30) 9560020-3
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmd.de
Email buero@bvmd.de

Für die Presse
Anaïs Lins
Email pr@bvmd.de

Vorstand
Peter Jan Chabiera (Präsidentin)
Josephine Häring (Internes)
Martin J. Gavrysh (Externes)
Abdullah Sönmez (Internationales)
Kilian Zuber (Finanzen)
Matthias Kaufmann (Fundraising)
Anaïs Lins (PR)
Felix Kellermann (IT)

Die Bundesvertretung der
Medizinstudierenden in Deutschland
ist ein eingetragener Verein
(Vertragsregister Aachen
VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist
Aachen.

5 **Staatsexamina im Arbeitsentwurf der neuen**
Approbationsordnung

Zeitliche Trennung vom M1

Initiiert durch den Geschäftsführenden Vorstand am **27.12.2019** in Berlin.

Abstimmungsfrage:

- 10 Die bvmd spricht sich für die zeitliche Trennung der schriftlichen und mündlich-
praktischen Teile der ärztlichen Prüfung der ersten beiden Studienabschnitte
(neues M1 und M2) aus.

Hintergrundinformationen:

- 15 Durch die Aufteilung des ehemaligen M1 (schriftlich und mündlich) werden
faktisch vier Staatsexamina geschaffen, die Studierenden müssen sich daher zu
einem weiteren Zeitpunkt intensiv auf eine umfangreiche Prüfung vorbereiten; da
ein geringer Teil der Inhalte in beiden Prüfungen abgeprüft wird, kann ein
gleichzeitiger Zeitpunkt die Vorbereitung auf diese u.U. vereinfachen.
20 Durch die Aufteilung des alten M1 werden zwar nicht mehr Prüfungen per se
geschaffen, allerdings hat das neue M2 mit insgesamt 100 Minuten einen
deutlich größeren zeitlichen Umfang als die alte mündliche Prüfung im M1.
Ein Zeitpunkt nach dem sechsten Semester könnte eine eventuelle Überfrachtung
der ersten Jahre des Studiums verhindern, allerdings den Fakultät auch die
Möglichkeit bieten, die angedachte frühe Integration der klinischen Inhalte
25 schon ab den ersten Semestern (Z-Curriculum), nicht stark umsetzen zu müssen
und sie auf das dritte Jahr zu verschieben. Das Umgekehrte wäre bei einer
gemeinsamen Prüfung nach dem 4 Semester der Fall.
Bei einer geteilten Prüfungen nach dem vierten und sechsten Semester könnte
ein positiver Einfluss auf der Lernfortschritt und -fluss stattfinden.
30 Nach den Regelungen des Arbeitsentwurfs zur neuen AO werden die
Studiengänge an den verschiedenen Fakultäten deutlich vergleichbarer, da u.a.
alle Teile der ärztlichen Prüfung für alle Fakultäten verpflichtend sind. Somit
könnte ein Studienortwechsel zwischen diesen Teilen einfacher und
umfangreicher möglich sein - Bei Prüfungen zu insgesamt 4 Zeitpunkten ergeben
35 sich mehr Möglichkeiten zu Wechseln und somit auch mehr Freiheit und
Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktlegung.
Die bvmd befürwortet klar das Prüfen von Kompetenzen statt Wissen in
Staatsexamina, außerdem auch eine objektive Bewertung in mündlich-
praktischen Prüfungen; durch die Form eines OSCE sehen wir dies deutlich eher
40 dargestellt als durch die bisherigen mündlichen Prüfungen.

In bisherigen Positionen hat sich die bvmd zwar mit der Möglichkeit der zeitlichen Trennung der M1-Teile beschäftigt, aber keine klare Stellung zu einer Möglichkeit eingenommen; daher jetzt diese Fragestellung im Umlaufverfahren.

- 45 Eine Enthaltung würde dabei die bisherigen Positionen der bvmd darstellen - die bvmd sieht, dass beide Möglichkeiten Vor-, aber auch Nachteile bieten, deren tatsächliche Auswirkung wir nicht gesichert abschätzen können. Siehe auch Positionspapier "Grundsätze der Staatsexamina im Medizinstudium"

50 **Quellenangaben:**

1. Positionspapier "Grundsätze der Staatsexamina im Medizinstudium"
https://www.bvmd.de/fileadmin/user_upload/2019-05-02_bvmd_Positionspapier_Grundsatz_der_Staatsexamina_im_Medizinstudium.pdf

55

60